

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Fachkräftemangel in Pflegeeinrichtungen

Der seit Langem bekannte Fachkräftemangel im Bereich der Pflege führt bei den ambulanten und vollstationären Einrichtungen in Neustadt an der Weinstraße dazu, dass vorhandener Bedarf der pflegebedürftigen Menschen nicht mehr abgedeckt werden kann. Die derzeitige Fachkraftquote von 50 Prozent die für die stationären Einrichtungen gesetzlich auferlegt ist, als auch die geringen Einsatzmöglichkeiten der einjährig examinierten Fachkräfte im Bereich aller Dienste verhindert derzeit eine adäquate quantitative Versorgung. Eine zusätzliche Verschärfung kommt durch das Neustadter Krankenhaus, das in der Folge des Mangels Patienten nicht mehr zeitnah entlassen kann, da eine ausreichende Anzahl von Versorgungsplätzen nicht mehr vorhanden ist. Pflegerische Bedarfe können so zurzeit in Neustadt an der Weinstraße nach eigener Auskunft der Einrichtungen nicht mehr abgedeckt werden.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen anderen kommunalen Gebietskörperschaften sind der Landesregierungen Bedarfsmängel in der Pflege bekannt?
2. Gibt es Möglichkeiten, in temporären Spitzen die Fachkraftquote kurzzeitig auszusetzen?
3. Wie steht die Landesregierung zu der Maßnahme, im ambulanten Bereich den Tätigkeitskatalog von einjährig examinierten Pflegekräften zu erweitern?
4. Wie steht die Landesregierung zu einer Maßnahme, die Fachkraftquote auf 42 Prozent zu reduzieren, wie dies in Baden-Württemberg geschehen ist?

Dirk Herber